

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Kart 2020 D1 Lizenzantrag

Datum der Veranstaltung	Titel der Veranstaltung
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ich stelle den Antrag auf Ausstellung der nachstehend bezeichneten D1-Lizenz und versichere als Fahrer/Beifahrer nicht an Diabetes, Epilepsie oder sonstigen Erkrankungen zu leiden, die eine Gefährdung anderer im Motorsport mit sich bringen könnten. Ich erkläre, die für AMF/FIA/CIK gültigen Regeln anzuerkennen und verpflichte mich diese einzuhalten. Ich, als Mitglied eines nationalen Motorsportverbandes und/oder Fahrer/Bewerber in einem nationalen oder von dem Weltmotorsportverband anerkannten Wettbewerb, habe die Anti-Doping-Codes der Verbände FIA/CIK und NADA auf der Homepage www.austria-motorsport.at einsehen können und hatte Gelegenheit diese zu lesen. Ich anerkenne voranstehende Bestimmungen und stimme diesen vollinhaltlich zu.

ANTRAGSTELLER

Vor- und Nachname	<input type="text"/>	geboren am	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>	Bundesland	<input type="text"/>
Tel.	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>		
amtl. Lichtbildausweis (Reisepass/Führerschein) Nr.	<input type="text"/>	ausgestellt am	<input type="text"/>
		Behörde	<input type="text"/>
Lichtbildausweis / Legitimation wurde vor Ort überprüft durch FunktionärIn (Vorname, Nachname):		<input type="text"/>	

Bei Einreichung des Tageslizenzantrages im Austria Motorsport Sekretariat muss eine Ausweiskopie **IMMER** beigelegt werden!

DISZIPLIN

Automobilsport Kartsport

National: D1-Lizenzen werden für österreichische Veranstaltungen, bzw. für Läufe zu Österreichischen Meisterschaften bzw. Serien im Ausland vom AMF-Sekretariat vorab ausgestellt. Ist eine Lizenzausstellung am Veranstaltungsort gewünscht, so ist dies mit dem betreffenden Veranstalter im Vorfeld abzuklären.

International: Wir empfehlen, die Anerkennung einer D1-Lizenz mit dem betreffenden Veranstalter durch den Lizenznehmer im Vorhinein abzuklären.

FAHRERLIZENZ über 18 Jahre auch als Bewerberlizenzen gültig.

Nationale Lizenz

Gebühr

€ 52,00

AMF/UNIQA-Unfallversicherung

€ 21,00

Internationale Lizenz

€ 52,00

€ 21,00

Die genauen Lizenzbestimmungen ersehen Sie bitte unter www.austria-motorsport.at

Der Antragsteller ist nach heute erfolgter genauer Untersuchung geeignet, als Fahrer/Beifahrer an motorsportlichen Wettbewerben teilzunehmen. Er verfügt über je zwei funktionstüchtige Arme, Beine, Hände und Augen und ausreichendes Hörvermögen.

Sehbehelf (Brillen oder Linsen) erforderlich:

 JA NEIN

Besondere medizinische Kontrolle erforderlich:

 JA NEIN

Weitere besondere Bemerkungen:

Datum, Name in Blockschrift, Unterschrift und Stempel des Arztes

Das ärztliche Zeugnis stellt Ihnen nach entsprechender Untersuchung auch Ihr Hausarzt aus.

Für Kartlizenznehmer bis zum 12 und ab dem 50. Geburtstag ist ein zusätzliches Untersuchungsblatt erforderlich (siehe Austria Motorsport-Homepage "Medical Code für Kart Lizenznehmer").

Lizenznummer	Lizenzgebühr	Versicherung	Beleg-Nr.	Austria Motorsport Sekretariat
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000

austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

AUSSTELLUNG: Lizenzen werden grundsätzlich vom AMF Sekretariat ausgestellt. Sofern Sie Ihren Antrag nicht persönlich im AMF-Sekretariat einreichen, wo die Lizenz sofort ausgestellt werden kann, wird Ihnen die Lizenz per Postnachnahme zugesandt. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Saison, bis zu 4 Wochen dauern kann und reichen Sie Ihren Lizenzantrag rechtzeitig vor der ersten Veranstaltung ein. Für Lizenzanträge, die in der laufenden Woche vor der gewünschten Veranstaltung eingereicht werden, können wir die zeitgerechte Bearbeitung nicht garantieren.

UNFALLVERSICHERUNG: Gleichzeitig mit der Lizenzausstellung schließen wir für Sie für AMF-Motorsportveranstaltungen eine Sportfahrer-Unfallversicherung ab. Die genauen Versicherungsbestimmungen, die gleichzeitig mit der Lizenzgebühr im Namen und auf Rechnung der UNIQA Versicherung eingehoben wird, ersehen Sie bitte auf unserer Homepage unter: www.austria-motorsport.at/lizenzen/versicherung/

GEBÜHREN: Für Lizenzanträge die nicht **zumindest 1 Woche vor der umseitig genannten ersten Veranstaltung** bei der AMF eingereicht werden bzw. **Nachbearbeitung** wegen fehlender Angaben erfordern, gelangt ein **Zuschlag von € 17,00 zur Verrechnung.**

VERSANDKOSTEN: € 12,00 exkl. EMS (Änderungen vorbehalten)

ERKLÄRUNG DES/DER AMF LIZENZNEHMERS(IN):

1. Bezeichnungen der Risiken: Ich, der (die) Unterzeichnende, bin mir der Gefahren vollständig bewusst, welche die Ausübung von allen AMF/FIA/CIK Motorsportarten beinhaltet, sei es während Trainingsläufen oder während des tatsächlichen Wettkampfes. Ich erkenne, dass mit Anstrengung ausgezeichnete Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass ich meine physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit erstrecken muss. Ich weiß und akzeptiere, dass mit der Ausübung des Motorsports Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Diese Gefahren bestehen in allen Bereichen, die mit der Sportausübung verbunden sind, vor allem im Wettbewerbs- und Trainingsbereich, insbesondere aus den Umweltbedingungen, Mängeln an den technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen sowie aufgrund natürlicher oder künstlicher Hindernisse oder auch Fahrfehlern oder Besonderheiten der Streckenführung. Ich bin mir bewusst, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten und daher auch nicht ausgeschaltet oder durch Sicherheitsvorkehrungen präventiv verhindert werden können.

2. Risikobereitschaft, HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Ich muss selbst beurteilen, ob die Renn- oder Trainingsstrecke nach den gegebenen Verhältnissen für mich nicht zu schwierig ist. Ich erkläre, dass ich offensichtliche Sicherheitsmängel unverzüglich den Sportkommissaren melden werde. Durch meinen Start anerkenne ich Eignung und Zustand der Strecke. Für die von mir verwendete Ausrüstung, sowie die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie, bin ich selbst verantwortlich. Ich anerkenne, dass es nicht der Verantwortung des jeweiligen Organistors und der AMF bzw. derer Funktionäre unterliegt, meine Ausrüstung zu prüfen oder zu überwachen. Ich verzichte für mich und meine Rechtsnachfolger auf sämtliche Ansprüche, welcher Art auch immer, daher auch auf Ansprüche aus Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die mir im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Trainings oder Rennen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter, den Rennstreckenhalter, oder den Organisatoren im Schadensfall zustehen könnten. Ich verzichte auf den Ersatz von vorhersehbaren oder mit der Sportausübung verbundenen typischen Schäden, sowie auf sämtliche Ansprüche im Zusammenhang mit dem typischen Sportrisiko. Dies alles auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der handelnden Personen.

3. Schiedsvereinbarung:

a) Alle Streitigkeiten zwischen dem Lizenznehmer und der AMF bzw. deren Funktionäre aus Schadensfällen (Personen-, Sach- oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit Motorsportveranstaltungen, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.

b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.

c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.

d) Ernennt eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt, wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.

e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert, ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gilt für die Ersatznennung das vorher gesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffene Schiedsrichter abzuberufen.

f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhalts erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.

g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.

h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.

i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

4. Bei Minderjährigen:

Die unterfertigenden Erziehungsberechtigten erklären, dass der (die) Minderjährige im Rahmen der zu erteilenden Lizenz an Motorsportveranstaltungen innerhalb des AMF/FIA/CIK Bereiches teilnehmen kann und er (sie) berechtigt ist, entsprechende veranstaltungsrelevante Schriftstücke (wie Nennformular, Protest, Berufung, etc.) samt den jeweiligen Bedingungen rechtsgültig zu unterfertigen.

Diese Erklärung gilt in allen Punkten auch für meinen Bewerber und für meine/n Rechtsnachfolger!

Information zum Datenschutz

Der ÖAMTC/AMF* verarbeitet Ihre im Antragsformular angegeben personenbezogenen Daten sowie die von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen (Lichtbildausweis, Passfoto und Medical Code) im Rahmen der Lizenzausstellung und Verrechnung und gibt die Daten zum Zweck der Freigabeanfrage bei ausländischen Lizenznehmern an die zuständige Föderation sowie zum Zwecke der Unfallversicherung und Abwicklung an die Uniqa Österreich Versicherung AG sowie zum Zwecke der Ausstellung von Tageslizenzen an Veranstalter von Motorsportveranstaltungen weiter. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Lizenzausstellung nicht möglich.

Ihre im Lizenzantrag angegebenen medizinischen Informationen sowie der Medical Code sind aufgrund von öffentlichen Gesundheits- und Sicherheitsinteressen nach Art 9 Abs 2 lit g DSGVO notwendig und werden zum Zweck der Lizenzabwicklung für Motorsport-Veranstaltungen verarbeitet.

Ihre Daten werden grundsätzlich für die Dauer der aufrechten Lizenz und darüber hinaus nur im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (UGB, ABGB etc) aufbewahrt. Im Lizenzprogramm der ÖAMTC/AMF werden Ihre Daten zur Dokumentation der Lizenzkategorie (Lizenzstufe, Berechtigungen, etc) ferner archiviert.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden Daten sowie auf Berichtigung und Löschung der Daten. Sie können ferner die Datenverarbeitung einschränken lassen und Widerspruch dagegen erheben sowie die Übertragung der von Ihnen bereit gestellten Daten an andere Verantwortliche verlangen und erteilte Einwilligungen jederzeit widerrufen. Diese Rechte können Sie schriftlich an Austria Motorsport, Datenschutz, Baumgasse 129, 1030 Wien oder per E-Mail an austria-motorsport@oemtc.at ausüben. Darüber hinaus haben sie das Recht, bei Bedenken gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen.

*Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC) in seiner Funktion als Austrian Motorsport Federation (kurz AMF), 1030 Wien, Baumgasse 129, ZVR 730335108, E-Mail-Adresse austria-motorsport@oemtc.at

Ich bzw. meine Erziehungsberechtigten bestätige(n) mit meiner/ihrer Unterschrift, die vorstehenden Erklärungen und Informationen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich betreibe Motorsport als:

Profi Amateur

Wenn das Feld Profi angekreuzt wird, muss der Lizenznehmer diesen Status bescheinigen. Er ist verpflichtet, eine Änderung seines Status umgehend bekannt zu geben.

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift ALLER (beider) Erziehungsberechtigten
(nur bei Minderjährigen)

Kart 2020
D1 Lizenzantrag

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000

austria-motorsport@oemtc.at
www.austria-motorsport.at

ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF

